

II- 4842 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zi. 11.633/23-I 1/75

Wien, 28. Juli 1975

2243/A.B.zu 2283/J.

Präs. am 8. AUG. 1975

Beantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat KERN und Genossen (ÖVP), Nr. 2283/J, vom 4. Juli 1975, betreffend Aufklärung von Importen von Borkenkäfer-befallenem Holz.

Im Zusammenhang mit meiner Antwort auf die kurze mündliche Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Kern (ÖVP) vom 29. April 1975 richte ich die Fragesteller an mich folgende

Anfrage:

1. Sind von Ihnen die in der Anfrage vom 29. April 1975 aufgezeigten Vorfälle überprüft worden?
2. Wenn ja, wie lautet das Ergebnis?
3. Wenn nein, warum wurde eine Überprüfung unterlassen?
4. Was ist der Grund, daß die versprochene Information bis dato nicht eingelangt ist?
5. Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen, daß ähnliche Vorfälle in Zukunft ausgeschlossen werden?
6. Für wie viele Festmeter Nadelholz in Rinde haben Sie Einfuhrlizenzen seit dem 29. April 1975 vergeben?

Antwort:Zu 1. bis 4.:

Die in der kurzen mündlichen Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Kern, Nr. 2053/M, angeführten Umstände wurden von meinem Ressort überprüft. Dabei wurde festgestellt, daß für die Holzverwertungs GesmbH seit Juli 1974 kein Holz nach Österreich importiert wurde.

- 2 -

Im übrigen verweise ich auf meine ausführliche Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Zeillinger und Genossen, Nr. 1706/J (1707 AB, XIII. GP).

Zu 5.:

Ich habe die mit der Holzkontrolle befaßten Organe angewiesen, die nach dem Holzkontrollgesetz, BGBI. Nr. 115/1962, durchzuführenden Kontrollen an den Eintrittsstellen besonders streng und sorgfältig zu handhaben.

Zu 6.:

Seit 29. April 1975 wurden Einfürgenehmigungen für 192.780 fm und Durchfuhr genehmigungen für 112.770 fm erteilt. Es ist jedoch bekannt, daß die genehmigten Importe im Durchschnitt zu höchstens 30 % in Anspruch genommen werden.

Der Bundesminister:

